



**Motion der Fraktion Alternative – die Grünen
betreffend Förderprogramm zur Senkung des Energieverbrauchs bei der Gebäudetechnik
vom 6. Oktober 2017**

(Vorlage Nr. 2791.1 – 15583)

Bericht und Antrag des Regierungsrats
vom 2. Oktober 2018

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Fraktion Alternative – die Grünen hat am 6. Oktober 2017 die Motion betreffend Förderprogramm zur Senkung des Energieverbrauchs bei der Gebäudetechnik eingereicht (Vorlage Nr. 2791.1 – 15583). Der Kantonsrat hat die Motion am 26. Oktober 2017 zur Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

1. Ausgangslage

1.1 Kantonales Förderprogramm 2010–2017

Ab dem Jahr 2010 leistete der Kanton Zug Beiträge an energetische Gesamtsanierungen und die nachträgliche Installation von Sonnenkollektoren und Wärmepumpen. Der Kantonsrat hatte dazu einen Rahmenkredit von insgesamt 16 Millionen Franken (KRB Energiebeiträge I und II vom 29. Oktober 2009 resp. 26. Januar 2012) gesprochen. Die Mittel waren Ende Mai 2017 ausgeschöpft und das Programm wurde eingestellt.

1.2 Das nationale Gebäudeprogramm

Das nationale Gebäudeprogramm fördert seit 2010 energetische Sanierungen von Gebäuden. Finanziert wird es aus der CO₂-Abgabe auf fossile Brennstoffe wie Heizöl oder Erdgas (Art. 34 CO₂-Gesetz). Im Jahr 2017 ging das Gebäudeprogramm in die Verantwortung der Kantone über. Seit 2018 legen die Kantone auf der Grundlage des «Harmonisierten Fördermodells der Kantone» (HFM 2015)¹ individuell fest, welche Massnahmen sie fördern.

Rund 360 Millionen Franken² stehen pro Jahr schweizweit für das Gebäudeprogramm zur Verfügung. Die Höhe der Globalbeiträge, die der Bund an die Kantone ausrichtet, wird gemäss Art. 34 Abs. 3 lit. b CO₂-Gesetz wie folgt bestimmt:

1. Sockelbeitrag: Nach Massgabe der kantonalen Einwohnerzahl;
2. Ergänzungsbeitrag: Nach Massgabe der zusätzlichen kantonalen Fördermittel und der Wirksamkeit des Programms im jeweiligen Kanton. Der Beitrag ist maximal doppelt so hoch wie die vom Kanton selbst bereitgestellten Mittel, d. h. für jeden Franken, den der

¹ Harmonisiertes Fördermodell der Kantone (HFM 2015), Revidierte Fassung vom September 2016, Bundesamt für Energie, (BFE) Konferenz Kantonalen Energiefachstellen, (EnFK)

² Bei einer Abgabe auf fossile Brennstoffe von 96 Franken pro Tonne CO₂

Kanton zur Verfügung stellt, erhält er maximal zwei Franken aus dem Gebäudeprogramm.

Kantone, welche zusätzliche kantonale Mittel für das Gebäudeprogramm zur Verfügung stellen, erhalten sowohl den Sockel- als auch den Ergänzungsbeitrag. Kantone ohne zusätzliche kantonale Mittel erhalten nur den Sockelbeitrag. Dazu gehören neben dem Kanton Zug die Kantone Schwyz, Solothurn und Aargau.

Die Kantone erhalten die Globalbeiträge jeweils für ein Jahr. Nicht verwendete Mittel müssen dem Bund rückerstattet werden. Sie werden über die Krankenversicherer und die AHV-Ausgleichskassen an die Bevölkerung und die Wirtschaft zurückverteilt.

1.3 Ausgestaltung des Gebäudeprogramms Kanton Zug

Die Ausgestaltung des Programms basiert auf folgenden Grundsätzen:

- a) Fokus Gebäudehülle: Die Sanierung der Gebäudehülle ist in zweifacher Hinsicht wirksam. Einerseits erhöht sie die Energieeffizienz der Bauten, andererseits schafft sie die Voraussetzungen für Heizsysteme auf der Basis von erneuerbaren Energien (Niedertemperatursysteme). Gebäudehüllensanierungen sind jedoch mit erheblichen Investitionen verbunden.
→ Im Zentrum des Förderprogramms steht daher die Massnahme M-01 des HFM 2015: «Wärmedämmung Fassade, Dach, Wand und Boden gegen Erdreich». Ausserdem fördert der Kanton Zug die Massnahme M-12 «Gesamtsanierung mit Minergie-Zertifikat».
- b) Fundierte Beratung: Voraussetzung für eine erfolgreiche Sanierung ist eine sorgfältige Analyse und langfristige Planung.
→ Der Kanton Zug unterstützt daher die Massnahme IM-07 «GEAK Plus» (Gebäudeenergieausweis der Kantone mit Beratungsbericht).
- c) Wirksame Fördersätze: Die Förderbeiträge sollen zusätzliche Sanierungen auslösen.
→ Mit 60 Franken pro Quadratmeter sanierte Fläche (M-01) und pauschal 1500 Franken für den GEAK Plus (IM-07) bietet der Kanton attraktive Fördersätze.
- d) Langfristige Ausrichtung des Programms: Das «Harmonisierte Fördermodell der Kantone» (HFM 2015) empfiehlt, das Förderprogramm auf mindestens 5 Jahre auszurichten, um den nötigen Bekanntheitsgrad zu erlangen und um den Bauherrschaften die nötige Planungssicherheit zu gewähren.
→ Der Kanton Zug setzt daher mit seinem Förderprogramm auf Konstanz und vermeidet kurzfristige Anpassungen von Massnahmen oder Fördersätzen.
- e) Einbettung in Förderlandschaft: Nicht nur die Kantone, sondern auch viele Gemeinden und weitere Organisationen bieten Energieförderprogramme an. Die grosse Vielfalt sorgt für Verwirrung, birgt die Gefahr von Doppelförderungen und schadet letztlich der Effizienz der Programme.
→ Der Kanton Zug setzt sich für die Harmonisierung der Programme ein und ist bestrebt, bereits bestehende Förderprogramme der Gemeinden und von Dritten nicht zu konkurrieren.

1.4 Globalbeiträge für das Gebäudeprogramm Kanton Zug

Im Zusammenhang mit der Neuorganisation des Gebäudeprogramms leistete der Bund in den Jahren 2017 und 2018 Globalbeiträge in ausserordentlicher Höhe an die Kantone. Im Kanton Zug standen für das Jahr 2017 rund 4,1 Millionen Franken Fördermittel zur Verfügung. Die Bevölkerung wurde über verschiedene Kanäle, beispielsweise Amtsblattpublikationen, Zeitungsartikel oder Versand von Flyern informiert. Dennoch konnten die Mittel nicht ausgeschöpft werden und rund 1,9 Millionen Franken flossen über den Bund zurück an die Bevölkerung und die Wirtschaft.

Für das laufende Förderjahr 2018 wurden die Globalbeiträge erstmals nach dem neuen System bemessen. Da der Kanton Zug keine zusätzlichen kantonalen Fördermittel zur Verfügung stellt, erhielt er keinen Ergänzungsbeitrag, sondern nur den Sockelbeitrag im Umfang von rund 2,8 Millionen Franken. Voraussichtlich wird der Globalbeitrag auch dieses Jahr nicht ausgeschöpft werden.

Künftig werden die Globalbeiträge an die Kantone deutlich tiefer ausfallen. Nach Angaben des Bundesamtes für Energie, (BFE) kann der Kanton Zug in den kommenden Jahren mit einem jährlichen Globalbeitrag (nur Sockelbeitrag) von rund 1,5 Millionen Franken rechnen.

Jahr	Globalbeitrag für den Kanton Zug (Mio. Fr.) ³	Zugesicherte Förderbeiträge (Mio. Fr.) ³	Nicht verwendete Mittel (Mio. Fr.)
2017	4,1	2,1	1,9
2018	2,8 ⁴	1,1 ⁵	nicht bestimmt
2019	1,5 ⁶	–	–

Tabelle 1: Gebäudeprogramm in Kanton Zug: Globalbeiträge und Zusicherungen 2017–2019

1.5 Nachfrage nach Förderbeiträgen aus dem Gebäudeprogramm

Es hat sich gezeigt, dass die Nachfrage nach Förderbeiträgen auch bei identischen Massnahmen und Fördersätzen sowie einheitlichem Online-Gesuchsportal und Prüfprozess je nach Kanton unterschiedlich ist. Während beispielsweise im Jahr 2017 die Fördermittel in den Kantonen Obwalden und Luzern bereits vor Jahresende aufgebraucht waren, schöpften andere Kantone, beispielsweise Zürich und Zug, die Mittel nicht aus. Die eher mässige Nachfrage im Kanton Zug ist zu einem grossen Teil darauf zurückzuführen, dass der Gebäudepark – gemessen am Schweizer Mittel – relativ jung ist und einen hohen Baustandard aufweist. Generell wird auch schweizweit mit einer Abnahme der Nachfrage nach Förderbeiträgen gerechnet.

³ Exkl. Vollzugskostenpauschale von 5 %

⁴ Angabe BFE, definitiv, 5.6.2018

⁵ Stand 24.9.2018

⁶ Angabe BFE, provisorisch, Stand 13.6.2018, ohne Rechtsverbindlichkeit

1.6 Die Förderprogramme im Bereich Energie der Zuger Gemeinden

Acht der 11 Zuger Gemeinden, nämlich Baar, Cham, Hünenberg, Menzingen, Oberägeri, Steinhäusern, Unterägeri und Zug, verfügen über eigene, individuell ausgestaltete Förderprogramme. Sie leisten beispielsweise Beiträge an Wärmepumpen, Photovoltaikanlagen, Fernwärmeanschlüsse, Haushaltsgeräte oder Ladeinfrastruktur für Elektromobilität an. Insgesamt stand in den Zuger Gemeinden im Jahr 2017 rund 1 Million Franken Fördermittel zur Verfügung. Gemäss einer Umfrage der Baudirektion konnte rund 1/3 davon nicht ausgeschöpft werden.

1.7 Weitere Förderprogramme

Neben dem Gebäudeprogramm und den kommunalen Energieförderprogrammen existieren zahlreiche weitere Angebote. So fördert beispielsweise der Bund im Rahmen des Programms «ProKilowatt» den Ersatz von Elektroboilern durch Wärmepumpenboiler. Die Stiftung «KliK», die Kompensationsgemeinschaft für fossile Treibstoffe, leistet Beiträge an Wärmeverbände. Die Stiftung «myclimate» schliesslich bietet für den Ersatz fossiler Heizungen durch Wärmepumpen pauschal 2000 Franken.

2. Die Motionsanliegen

Die vorliegende Motion entspricht in ihrer Stossrichtung den energiepolitischen Zielen des Kantons Zug. Das grösste Potenzial für Energie- und CO₂-Einsparungen liegt im bestehenden Gebäudepark. Mit seinem Gebäudeprogramm will der Kanton Zug die Sanierungsrate ankurbeln. Er legt dabei den Fokus auf Wärmedämmung und Beratung. Förderprogramme für erneuerbare Energien, Abwärmenutzung und Gebäudetechnik werden von einigen Zuger Gemeinden und von weiteren Organisationen angeboten. Unbestritten ist weiter, dass die Förderprogramme auch dem lokalen Gewerbe zugutekommen.

2.1 Abstimmung der Förderprogramme

Nach einer Umbruchphase auf der nationalen Ebene ist das Gebäudeprogramm nun weitgehend konsolidiert. Der Kanton Zug will den Schwerpunkt, wie unter Abschnitt 1.3 aufgezeigt, weiterhin auf die Wärmedämmung und die Beratung setzen. Er wird jedoch zusammen mit den Gemeinden prüfen, ob und wie die Förderprogramme per Anfang 2020 besser aufeinander abgestimmt werden können. Insbesondere soll geprüft werden, ob zusätzliche Massnahmen aus den Bereichen erneuerbare Energien, Abwärmenutzung und Gebäudetechnik, welche im Rahmen des Gebäudeprogramms förderberechtigt⁷ sind, in das Gebäudeprogramm des Kantons Zug aufgenommen und damit über die Mittel aus der CO₂-Abgabe finanziert werden können. Gemeinden, welche diese Massnahmen heute in ihren Förderprogrammen anbieten, könnten dannzumal ihre eigenen Mittel vermehrt für gemeindespezifische Massnahmen oder für weitere Bereiche wie Mobilität oder Geräte einsetzen. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass die zu erwartenden Globalbeiträge für den Kanton Zug die voraussichtliche Nachfrage abdecken können und das Gebäudeprogramm wie bis anhin langfristig ausgerichtet werden kann.

⁷ Im Sinne des HFM 2015

2.2 Keine zusätzlichen kantonalen Mittel

In Abweichung zur Motion schlagen wir vor, keine zusätzlichen kantonalen Gelder für das Gebäudeprogramm bereit zu stellen. Zwar könnten mit jedem durch den Kanton zur Verfügung gestellten Förderfranken maximal zwei Franken aus der CO₂-Abgabe generiert werden (Ergänzungsbeitrag). Die Übersicht über die verschiedenen Förderprogramme zeigt jedoch, dass bereits heute von Seiten des Bundes (Gebäudeprogramm und andere Programme), der Gemeinden und von Dritten insgesamt genügend Mittel vorhanden sind. Die bessere Abstimmung der Programme wird dazu beitragen, dass die Förderlandschaft übersichtlicher und die Mittel im Hinblick auf die energie- und klimapolitischen Ziele effektiver eingesetzt werden. Vor diesem Hintergrund und angesichts der angespannten Finanzlage des Kantons Zug ist es nicht angebracht, zusätzliche Steuergelder einzuspeisen.

3. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen,

- a) die Motion der Fraktion Alternative – die Grünen betreffend Förderprogramm zur Senkung des Energieverbrauchs bei der Gebäudetechnik (Vorlage Nr. 2791.1 – 15583) in Bezug auf die mögliche Aufnahme von Massnahmen aus den Bereichen erneuerbare Energien, Abwärmenutzung und Gebäudetechnik erheblich zu erklären;
- b) in Bezug auf die Bereitstellung zusätzlicher kantonalen Fördergelder nicht erheblich zu erklären.

Zug, 2. Oktober 2018

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Die Frau Landammann: Manuela Weichelt-Picard

Die stv. Landschreiberin: Renée Spillmann Siegwart